Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 20 413
Nicht behandelte Mündliche Anfrage

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 17

der Abgeordneten Evrim Sommer (LINKE)

aus der 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. September 2013 und **Antwort**

Gezielte Suche nach Frauen für Führungspositionen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie sichert und prüft das Land Berlin, dass und ob die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin in Aufsichtsräten darauf hinwirken, dass entsprechend den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes gezielt nach Frauen für Führungspositionen in Unternehmen gesucht wird?

Zu 1.: Die vom Land Berlin in die Aufsichtsräte von Unternehmen bestellten Vertreterinnen und Vertreter sind nach dem vom Land herausgegebenen Merkblatt für Aufsichtsratsmitglieder (Anlage 4 der im Internet veröffentlichten Beteiligungshinweise) u.a. gehalten, die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) zu beachten.

Nach Novellierung des LGG im November 2010 wurden sowohl die Aufsichtsratsvorsitzenden der Landesbeteiligungen durch Rundschreiben von Mitte 2011 über die gesetzlichen Änderungen - u.a. im Hinblick auf die Besetzung von Vorstands- und Geschäftsführungspositionen - informiert wie auch die Mitglieder der Geschäftsführungen und Vorstände selbst, insbesondere mit Blick auf sonstige Stellenbesetzungsverfahren in den Unternehmen.

Darüber hinaus hat das Land als Aktionär oder Gesellschafter von Unternehmen die Möglichkeit, vor allem im Rahmen der Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen die Vertreterinnen und Vertreter des Landes vorsorglich oder aus konkretem Anlass daran zu erinnern, dass die Bestimmungen des LGG entsprechend anzuwenden sind. Gründe hierfür können die Ankündigung einschlägiger Tagesordnungspunkte, mögliche Hinweise aufgrund von Protokollen über Aufsichtsratssitzungen, gesonderte Berichte von Mitgliedern der Überwachungsorgane oder Informationen aus sonstigen Quellen sein.

2. Wie verhält es sich diesbezüglich bei der Nachfolge für den Zoodirektor?

Zu 2.: Das Land Berlin hat keinen Einfluss auf die Besetzung des Vorstandes der Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo AG). Das Land Berlin hält nur eine Aktie (0,03 % des Grundkapitals) an der Aktiengesellschaft und wird im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht vertreten. Ein satzungsrechtliches Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat der Zoo AG bestand nur, solange dem Unternehmen landesseitige Zuschüsse gewährt wurden. In Folge der Einstellung der Zuwendungszahlungen im Jahr 2012 endeten mit der Hauptversammlung im Juni 2013 die Amtszeiten der zwei Mandatsinhaber.

Dennoch kann festgestellt werden, dass die Zoo AG in ihrer deutschlandweit veröffentlichten Stellenausschreibung für die Position des alleinigen Vorstands auch ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung aufgefordert hat und bei der Besetzung Chancengleichheit bestand. Ohne einen direkten Einfluss auf das Auswahlverfahren ausüben zu können, hat die Senatsverwaltung für Finanzen in einem Schreiben vom 18. September 2013 an den Aufsichtsrat der Zoo AG zum Ausdruck gebracht, dass die Auswahlentscheidungen zu einer geeigneten Nachfolge der ausscheidenden Geschäftsführung auch mit Blick auf die Frauenförderung erfolgen sollte.

Berlin, den 30. September 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.